

Thema: Beteiligungsveräußerung der Kapitalgesellschaft II

Ermitteln Sie den Freibetrag in Bezug auf den Veräußerungsgewinn gemäß §17 (3) ESTG mit einer Beteiligungsquote i.H.v. 1%.

§17 (3) Satz 1 ESTG: 1% von 9060 Euro = 90,60 Euro

§17 (3) Satz 2 ESTG: 1% von 36.100 Euro + 1% von 9.060 Euro = 361 Euro + 90,60 Euro = 451,60 Euro

Die Y-GmbH ist an der Z-AG beteiligt. Am 31.12.01 veräußert die Y-GmbH Ihren Anteil an der Z-AG. Wie ist der Veräußerungsgewinn steuerlich zu behandeln?

§8b (2) Satz 1 KStG: Der Veräußerungsgewinn ist eine steuerfreie Betriebseinnahme (und damit eine außerbilanzielle Korrektur).

§8b (3) Satz 1 KStG: Der Veräußerungsgewinn ist zu 5% in die Bemessungsgrundlage aufzunehmen (Fiktion).

Die natürliche Person Z ist Alleingesellschafter der Z-GmbH. Zugleich betreibt Z ein gewerbliches Einzelunternehmen und hält die Alleinbeteiligung im Betriebsvermögen des Einzelunternehmens. Am 01.01.01 veräußert Z die Beteiligung . Wie ist der Veräußerungsgewinn steuerlich zu behandeln?

(1) Einkünfte aus Gewerbebetrieb, da Betriebsvermögen §16 (1) Satz 1 Nr. 1 ESTG und Besteuerung gemäß §32a ESTG

(2) Veräußerungsgewinn gemäß §16 (2) Satz 1 und 2 ESTG unter Berücksichtigung des Teileinkünfteverfahrens gemäß §3 Nr. 40 b) ESTG i.V.m. §3c (2) Satz 1 ESTG

(3) Freibetrag gemäß §16 (4) ESTG

Nennen Sie die Tatbestandsvoraussetzungen für die Anwendung des Freibetrags gemäß §16 (4) ESTG.

Der Steuerpflichtige hat das 55. Lebensjahr vollendet oder ist im sozialversicherungsrechtlichen Sinne dauernd berufsunfähig.

Hinweis: Der Freibetrag darf nur einmal gewährt werden!

Nennen Sie die vier Fälle der Gewinnbesteuerung auf Gesellschafterebene.

(1) Natürliche Person und Beteiligung im Privatvermögen

(2) Natürliche Person und Beteiligung im Betriebsvermögen

(3) Kapitalgesellschaft mit Beteiligung unter 10%

(4) Kapitalgesellschaft mit Beteiligung von mindestens 10%